



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Böcker, Heidelore, Art. **Frankfurt(Oder)**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL:
[www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Frankfurt\(Oder\)_Boecker.pdf](http://www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Frankfurt(Oder)_Boecker.pdf) (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Frankfurt (Oder). F.s nachweisbare Zugehörigkeit zur Hanse fällt in die Jahre zwischen 1368 und 1525; seine Handelsaktivitäten berührten die Hanse aber schon früher. Handelsbeziehungen bestanden in Richtung Preußen, Schlesien, Böhmen, nach Westen in Richtung Brandenburg, Hamburg und Flandern, oderabwärts nach Stettin und zu den hansischen Seestädten. Belegt sind die Einfuhr von Hering, Salz, Tuch, Leinwand, Honig, Wachs, Gewürzen, Kupfer, Eisen, Blei sowie die Ausfuhr von Getreide, Holz, Flussfischen und Wein. Zwar hat sich F. in hansischen Angelegenheiten nicht in besonderer Weise hervorgetan, dennoch hat die Stadt Spuren in der hansischen Geschichte hinterlassen: Nach dem Beschluss einer Versammlung der wendischen Städte in Wismar sollte F. 1368 aufgefordert werden, zum Nutzen des gemeinen Kaufmanns Fürsten und Herren dazu zu bewegen, den dän. König Waldemar Atterdag nicht zu unterstützen. 1398 war F. an der Vertreibung von Seeräubern von der Insel Gotland beteiligt. Die auf den Hansetagen 1430 und 1443 beschlossenen → Tohopesaten wurden von F. unterstützt. 1434 bat die Stadt Lübeck und die Hanse, ihr gegen Stettin beizustehen, das seit Jahren nach Belieben den Oderstrom sperrte. 1452 wurde F. neben anderen Städten beschuldigt, das Verbot des Handels mit flandrischen Waren nicht befolgt zu haben. In der 2. Hälfte des 15. Jh. gehörte F. zu den Städten, die zu den hansischen Tagfahrten geladen wurden, diesen aber fernblieben oder keine bevollmächtigten Vertreter entsandten; seit den 1480er Jahren verzichtete F. auch darauf, seine Interessen durch benachbarte Kommunen mitvertreten zu lassen. In die Matrikelliste der auf dem Bremer Hansetag 1494 beratenen Tohopesate wurde F. nicht aufgenommen, 1506 allerdings ohne eigene Taxe nachgetragen (HR III, 5, 116). Nach dem Bericht der Danziger Ratssendeboten wurde diese Liste auf dem Lübecker Hansetag 1518 noch einmal verlesen (mit F.; HR III, 7, 113 § 77), doch war auf derselben Tagfahrt beschlossen worden, F. nicht mehr zu den Hansetagen zu laden (HR III, 7, 108 § 292). Als 1525 für das Londoner Kontor eine Liste derjenigen Städte erstellt werden sollte, deren Kaufleute die hansischen Freiheiten nicht mehr genießen sollten, gehörte auch F. dazu.

Heidelore Böcker

Lit.: E. Engel, K. Sauerwein, F., in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hrsg. E. Engel, L. Enders u.a., 2000, 163-82; E. Engel, F. und die Hanse, in: Frankfurter Jb. 2003/04, 39-49.